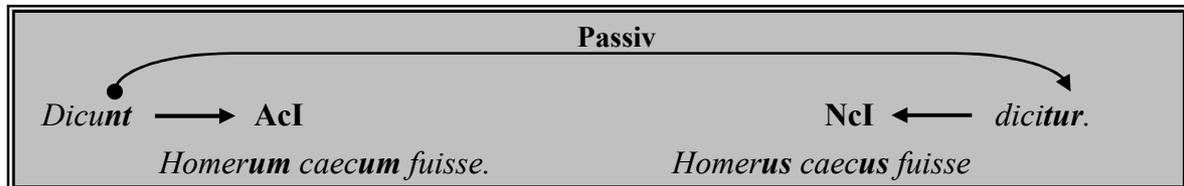


NcI

Nominativus cum infinitivo

- I. Einige Verben, die sonst den AcI bedingen, werden persönlich konstruiert, wenn sie im Passiv erscheinen:



Dadurch wird der Akkusativ des AcI zum Subjekt im Nominativ, das Prädikat richtet sich nach dem Subjekt (KNG-Kongruenz). Der Infinitiv bleibt unverändert.

- II. Der NcI steht nach folgenden Verbgruppen:

1. *cogi, prohiberi, iuberi, vetari, sini*
2. *videri*
3. *dici, negari, audiri, argui, putari, iudicari, existimari*
4. *tradi, ferri*

- III. Übersetzungsmöglichkeiten:

Homerus caecus fuisse dicitur.

1. Unpersönlich mit Gliedsatz:
Es wird gesagt, dass Homer blind gewesen sei.
2. Subjunktionsloser Gliedsatz:
Homer war blind, sagt man.
3. Parenthese:
Homer, so sagt man, war blind.
4. Mit 'sollen':
Homer soll blind gewesen sein.
5. Adverbial:
Homer sei angeblich blind gewesen.
6. Präpositionalausdruck:
Homer war dem Sagen nach blind.

- IV. NcI mit 1. und 2. Person:

Merke:	<i>videor</i>	ich scheine
	<i>iubeor</i>	es wird mir befohlen, man befiehlt mir
	<i>vetor</i>	es wird mir verboten, man verbietet mir
	<i>dicor</i>	man sagt von mir , es heißt von mir
	<i>putor</i>	man meint von mir
	<i>sinor</i>	man lässt mich
	<i>coeptus sum</i>	man hat begonnen mich zu ...
	<i>desitus sum</i>	man hat aufgehört mich zu ...